

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Amt für Schule

Rahmenrichtlinien

Erdkunde

in der Vorstufe  
und Studienstufe  
des Gymnasiums

Hamburg, Oktober 1984

Z-V HH  
G-2(1984)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 121 906 8

# Rahmenrichtlinien Erdkunde in der Vorstufe und Studienstufe des Gymnasiums

*Fachvertreter im Amt für Schule:* Wolfgang Achilles

*Lehrplanausschuß:* Dr. Helmtraut Hendinger,  
Gymnasium Willhöden/Studienseminar  
Dr. Imme Ferger-Gerlach,  
Gymnasium Farmsen/Studienseminar  
Bernd Peters,  
Gymnasium Altona  
Dr. Bernd Schmidt-Tiedemann,  
Kirchenpauer-Gymnasium  
Wolfram Weber,  
Gymnasium Willhöden

Hamburg, Oktober 1984

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>A Zur Didaktik</b> . . . . .	3
1 Fachkonzeption . . . . .	3
2 Fachlernziele . . . . .	3
<b>B Zur Unterrichtsgestaltung</b> . . . . .	5
1 Methodische Grundsätze . . . . .	5
2 Organisation . . . . .	5
2.1 Organisation des Erdkundeunterrichts auf der Vorstufe . . . . .	5
2.2 Organisation des Erdkundeunterrichts auf der Studienstufe . . . . .	6
3 Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskursen in der Studienstufe . . . . .	6
4 Lernerfolgskontrollen in Grund- und Leistungskursen . . . . .	7
<b>C Inhalte</b> . . . . .	8
1 Allgemeine Hinweise zur Vorstufe . . . . .	8
2 Zum Unterricht auf der Vorstufe . . . . .	8
2.1 Wahlpflichtbereich . . . . .	8
2.2 Wahlbereich . . . . .	9
3 Allgemeine Hinweise zur Studienstufe . . . . .	10
4 Übersicht über Schwerpunkte und Realisierungsräume in den verschiedenen Semestern der Studienstufe . . . . .	11
5 Ausführung der Themen und Lernziele . . . . .	12
5.1 Teilbereich: Landschaftsökologie . . . . .	13
5.2 Teilbereich: Stadtentwicklung und Raumplanung . . . . .	15
5.3 Teilbereich: Wirtschafts- und verkehrsgeographische Probleme in Industrie- und Agrarregionen . . .	17
5.4 Teilbereich: Sozial- und Bevölkerungsgeographie in Entwicklungsländern im Vergleich zu Industrieländern . . . . .	19

Georg-Eckart-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

89/1047

Z-V HH  
G-2(1984)

# A Zur Didaktik

## 1 Fachkonzeption

Erdkunde befähigt den Schüler, das Wirken des Menschen in verschiedenen Erdräumen zu erkennen und zu verstehen. Sie macht den Schüler mit den natürlichen Gegebenheiten, den menschlichen Eingriffen und den vielseitigen Verflechtungen in unterschiedlichen Räumen der Erde vertraut. Der Erdkundeunterricht vermittelt Wissen und Methoden, die den Schüler befähigen, Gestaltung und Lösung aktueller Probleme in unterschiedlichen Räumen zu verstehen, zu beurteilen und gegebenenfalls daran mitzuwirken.

### – *Problemorientierung*

Der Erdkundeunterricht leistet einen Beitrag zum Sichzurechtfinden in der realen Welt. Er orientiert sich an den Gegebenheiten und Problemen unserer Welt und soll Verantwortungsbewußtsein für die Erhaltung und Verbesserung unserer räumlichen Umwelt wecken. Dabei hat der Unterricht die vielfältigen Möglichkeiten raumwirksamen Handelns zu berücksichtigen.

### – *Wissenschaftsorientierung*

Der Erdkundeunterricht in der Oberstufe trägt zur allgemeinen Studierfähigkeit bei. Er führt wissenschaftspropädeutisch in fachspezifisches Denken und Arbeiten sowie in den Umgang mit fach eigenen Methoden und Materialien ein. Aus der Geographie, ihren Teildisziplinen und aus den raumbezogenen Fachwissenschaften wie Agrarwissenschaften, Bodenkunde, Geologie, Klimatologie, Raumplanung entnimmt er Problemstellungen, Erkenntnisse, Begriffe und Methoden. Dabei werden die Bereiche ausgewählt, die geeignet sind, den Schüler zum rationalen und verantwortungsbewußten Umgehen mit dem Erdraum in seinen verschiedenen Ausprägungen zu befähigen.

### – *Stellung der Erdkunde im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld*

Erdkunde befaßt sich mit der von Natur aus gegebenen Raumausstattung von Regionen, Ländern und Landschaften als Voraussetzung menschlicher Lebensmöglichkeiten und zur Befriedigung von Daseinsgrundbedürfnissen. Sie bezieht in ihre Analysen wirtschaftliche, gesellschaftliche, historische und politische Kräfte und Wechselwirkungen ein, soweit sie als raumprägend angesprochen werden können. Daraus ergibt sich die *Einordnung der Erdkunde in den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, wobei die naturwissenschaftlichen Grundlagen in angemessener Weise heranzuziehen sind*. Ausgangspunkt und Ziel der Betrachtung und des Arbeitens im Erdkundeunterricht ist immer *der Mensch in seinem natürlichen und sozialen Umfeld*.

## 2 Fachlernziele

Die Ziele des Erdkundeunterrichts konkretisieren die Allgemeinen Lernziele des Amtes für Schule von 1976 auf fachlicher Basis. Es geht vor allem um *Erziehung zu sachlich fundiertem Urteilen und Handeln in der Auseinandersetzung mit der Umwelt*.

Im Hinblick auf eine verantwortliche und kritische Teilnahme an Planungsprozessen und Entwicklungsmaßnahmen sind sowohl die Vertretung eigener Interessen und Meinungen in Konfliktsituationen als auch Toleranz und Kompromißbereitschaft zu üben.

### **Einsichten und Fähigkeiten**

- Den Einfluß der Geofaktoren auf die Nutzung der Erdoberfläche erkennen und bewerten.
- Veränderungen der Naturfaktoren durch gegenseitige Beeinflussung im Rahmen des Fließgleichgewichts des Naturhaushalts erfassen und deuten.
- Erkennen, daß alle Eingriffe des Menschen in die Umwelt Störungen im Fließgleichgewicht des Naturhaushalts darstellen.
- Aus der Begrenztheit des Lebensraumes und der Ressourcen die Notwendigkeit von Umweltschutz und Umwelterhaltung ableiten können.
- Die Tragfähigkeit von Räumen aus der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur und der gegebenen regionalen Ausstattung abschätzen können.
- Wandlungen räumlicher Ordnungssysteme erfassen und durch entsprechende Merkmale kennzeichnen können.
- Allgemeine Bedingungen und Ursachen für Veränderungsprozesse von Raumstrukturen (z.B. Industrialisierung, Verstädterung, Verkehrsinnovationen, Bevölkerungswanderungen) aufzeigen können.
- Einsehen, daß Naturfaktoren wie Oberflächengestalt, Bodenstruktur u.a. als Kosten bei wirtschaftlichen Planungen (z.B. Siedlungs- und Verkehrsplanung, landwirtschaftliche und industrielle Erschließung) zu veranschlagen sind.

- Allgemeine Interessen, Einzelinteressen, persönliche Motive sowie Sachzwänge bei raumwirksamen Entscheidungen erkennen und bewerten.
- Methoden rationaler Erkenntnis von emotionaler, irrationaler und vorwissenschaftlicher Welterfahrung unterscheiden sowie Vorurteile kritisch prüfen können.
- Einsicht in die sich wandelnden räumlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und in die unterschiedliche Raumwirksamkeit verschiedener wirtschaftlicher Aktivitäten wie Landwirtschaft, Bergbau, Gewerbe u. a. gewinnen.
- Sozio-kulturelle und ethnisch-religiöse Hintergründe raumwirksamer Entscheidungen erfassen und unterschiedliche Sozial- und Wirtschaftsordnungen in Europa und in der Dritten Welt kennen und kritisch bewerten.
- Die Analyse konkreter Raumordnungsprojekte und Umweltschutzmaßnahmen als notwendige Voraussetzung für eine konstruktive, kritische Beteiligung an Planungsprozessen erkennen und durchführen.
- Räumliche Planung als Konflikt zwischen Zielen und Methoden von verschiedenen Interessengruppen erkennen und deuten lernen. Rationale Wege zur Austragung und Bewältigung solcher Konflikte angeben können.
- Den Einfluß unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen auf die Erschließung und Nutzung wirtschaftlicher Potentiale kennen und die raumprägende Wirkung gesellschaftlicher und staatlicher Systeme bestimmen.

### **Fertigkeiten**

- Fachspezifische Arbeits- und Untersuchungsmethoden (Beobachtung, Kartierung, Befragung u. a.) in der unmittelbaren Begegnung mit der Umwelt zur gezielten Wahrnehmung und Beurteilung geographischer Sachverhalte anwenden.
- Durch Beobachtung, Kartierung und Befragung (Entwurf von Fragebögen) sowie durch Benutzung von Karten, Büchern, Lexika und Schriften (Bibliotheken, Behörden, statistische Ämter, Betriebe) Informationen beschaffen.
- Felduntersuchungen oder Exkursionen, Besichtigungen, Erhebungen und Befragungen vorbereiten und organisieren.
- Informationen nach fachspezifischen Kriterien auswerten und beurteilen (Vergleich und Aufbereitung verschiedener Karten, Bilder, Filme, Diagramme, Texte, Statistiken u. a.) und eine ideologiekritische und sachgebundene Analyse der Fachsprache und Symbole vornehmen.
- Den Informationsgehalt und den Aussagewert von raumwissenschaftlichen Abstraktionen (Begriffe und Modelle) interpretieren und deren Anwendung auf individuelle konkrete räumliche Erscheinungen und Prozesse beurteilen.
- Informationen ordnen und darstellen, und zwar in Form von Karten, Diagrammen, Profilen, Statistiken, Schaubildern, Protokollen, Referaten, schriftlichen Arbeiten u. a. und daraus Fragestellungen entwickeln.
- Subjektive Meinungen, Vorurteile und Ideologien in wissenschaftlicher Literatur, Lehrbüchern sowie Reiseberichten, Interviews u. a. durch Benutzung anderer Informationsquellen oder durch Beobachtung überprüfen können.

# B Zur Unterrichtsgestaltung

## 1 Methodische Grundsätze

Im Rahmen der Unterrichtsthemen der einzelnen Semester der Vor- und Studienstufe sollen neben Grundlagenwissen vor allem Arbeitsmethoden vermittelt werden, die es dem Schüler ermöglichen, vertiefte Einsichten in geographische Probleme zu gewinnen und räumliche Zusammenhänge zu durchschauen.

Der Unterricht ist auf wissenschaftsorientiertes selbständiges Arbeiten auszurichten. Der Ansatz bei aktuellen Problemen gibt Motivation zu eigener Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -auswertung. Wahrnehmung und Beobachtung raumbezogener Sachverhalte müssen bei der Arbeit mit unterschiedlichen Arbeitsmitteln und im Gelände geschult werden. Durch Anwenden und Überprüfen von Methoden kann beim Schüler Methoden- und Verantwortungsbewußtsein für die ihm gestellte Aufgabe gefördert werden.

Die *Anseinandersetzung mit Material* nimmt einen wesentlichen Anteil im Erdkundeunterricht ein. Das Material gibt Auskunft über Beschaffenheit und verschiedenartige Entwicklung von Erdräumen. Zum Teil ersetzt die Beschäftigung mit Arbeitsmaterialien die nicht immer mögliche, stets aber wünschenswerte Realbegegnung. Der Schüler soll lernen, aus den Materialien Einsichten über räumliche Abhängigkeiten und Wirkungen zu erarbeiten. Dazu dient das Auswerten von Karten, Statistiken, Diagrammen und Schemata, das Interpretieren und Erschließen von Texten, Folien, Bildern, Filmen und Karten, das Erörtern von Zusammenhängen zwischen den Geofaktoren und von Lösungs- oder Verbesserungsvorschlägen zur Raumentwicklung und Raumplanung.

*Feldarbeit* gibt dem Schüler Gelegenheit, im Rahmen der Realbegegnung selbst Daten und Fakten zusammenzutragen, zu bearbeiten und auszuwerten und dadurch den tatsächlichen Aussagegehalt vorgelegter Materialien besser zu erfassen und zu bewerten. Zur Feldarbeit gehören insbesondere Beobachten, Kartieren, Skizzieren, Befragen, Zählungen und Erhebungen.

Das Auswerten von Material und die Feldarbeit können als *Einzel- oder Gruppenarbeit* – auch außerhalb der Schule – durchgeführt werden. In der Regel ist es nicht möglich, allein durch Feldarbeit einen ganzen Problemkomplex zu erarbeiten. Bereits vorliegendes Material muß die eigenen Erhebungen ergänzen. Es ist deshalb sinnvoll und notwendig, den Stoff eines Themas so einzugrenzen und abzustimmen, daß genügend Zeit bleibt zum Vertiefen und Einüben methodischen Arbeitens.

*Exkursionen* dienen der Veranschaulichung von räumlichen Strukturen und Prozessen, die im Unterricht vorbereitet worden sind. Exkursionen sollen neben der Demonstration durch den Lehrer Zeit lassen zu eigener Beobachtung in der Landschaft oder zu gezielter Feldarbeit zur Gewinnung von individuellem Datenmaterial. Bei Themen im Nahraum sind Exkursionen unerlässlich.

*Projektorientierter Unterricht und die Durchführung von Projekten* erscheinen, nachdem der Schüler grundlegende geographische Arbeitsmethoden erlernt und eingeübt hat, im Hinblick auf die Methodenvielfalt der Geographie und die Komplexität ihrer Probleme, geeignet, dem Schüler Wege selbständigen Arbeitens und damit Studierfähigkeit zu vermitteln. Projektunterricht im eigentlichen Sinne bedeutet die Verknüpfung von problemangepaßten Arbeitsformen und -mitteln nach einem im wesentlichen von den Schülern entwickelten Arbeitsplan. Ziel der Projektdurchführung ist praktisches Handeln zum Schutz, zur Entwicklung oder zum Verständnis unserer Umwelt (z.B. Ausstellung, Eingabe an Behörden u.a., Modellbau oder ähnliches).

## 2 Organisation

### 2.1 Organisation des Erdkundeunterrichts auf der Vorstufe

Erdkunde kann auf der Vorstufe im Wahlpflichtbereich und im Wahlbereich (Ergänzungs- oder eigenständiges Wahlfach) vom Schüler belegt werden.

#### *Wahlpflichtbereich*

Neben dem für alle Schüler der Vorstufe verbindlichen Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde muß der Schüler nach seiner Wahl Erdkunde oder Geschichte belegen. Alle drei Fächer sind auf ein und dasselbe Rahmenthema „Europa“ verpflichtet. Die zeitliche und inhaltliche Abstimmung in gemeinsamen Fachkonferenzen der drei Fächer ist unerlässlich.

#### *Wahlbereich: Ergänzungskurse und zusätzliches Wahlfach*

Die Schüler der Vorstufe können einen Erdkudekurs im Wahlbereich entweder neben dem bereits gewählten Wahlpflichtfach Erdkunde als sogenannten Ergänzungskurs oder als selbständiges Wahlfach neben dem Wahlpflichtfach Geschichte belegen. Bei der Wahl als Ergänzungskurs erfolgt die Bewertung zusammen mit dem Wahlpflichtfach Erdkunde.

Die Erdkundekurse im Wahlbereich sollen den Schülern als Einführung in die Arbeitsbedingungen und Anforderungen für das Leistungs- und Prüfungsfach Erdkunde dienen.

Für die Vorstufe von Gesamtschulen können im 1. Halbjahr (ggf. auch im 1. und 2. Halbjahr) besondere Kurse für Schüler angeboten werden, die

- in der Sekundarstufe I am Wahlpflichtbereich Erdkunde teilgenommen haben  
oder
- in der Sekundarstufe I am Wahlpflichtbereich Erdkunde nicht teilgenommen haben.

Die Auswahl der Themen kann für die zuletzt angegebenen Kurse um die verbindlichen Themen (vor allem der Jahrgangsstufe 9/10 des Wahlpflichtbereichs Erdkunde an Gesamtschulen) erweitert werden. Für diese Kurse ist eine Einführung in methodisch bewußtes geographisches Arbeiten besonders vordringlich und sollte deshalb bei der Themenwahl berücksichtigt werden. Die verbindlichen Themen sollen etwa zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nehmen. Über die Nutzung der übrigen Zeit s. C 1 Inhalte.

## 2.2 Organisation der Grund- und Leistungskurse auf der Studienstufe

Die *Grundkurse* im Fach Erdkunde sollen dreistündig bzw. zweistündig durchgeführt werden. Die Reihenfolge der Teilbereiche (s. C 4) sowie der zugeordneten Räume ist bindend.

*Leistungskurse* im Fach Erdkunde werden fünfstündig durchgeführt. Dabei sind in allen Semestern die jeweiligen Teilbereiche des Lehrplans sowie die räumlichen Zuordnungen einzuhalten (s. C 4). Im 1. und 2. Semester werden innerhalb dieser fünf Stunden auch die Lernziele der Grundkurse Gemeinschaftskunde für die Teilbereiche Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet. Im 3. und 4. Semester belegen die Schüler mit dem Leistungsfach Erdkunde die Teilbereiche Politik und Internationale Politik *zusätzlich* zu den fünfstündigen Leistungskursen mit je einem zusätzlichen Kurs. Solche Kurse können gesondert für die Schüler des Leistungsfaches Erdkunde zwei- oder dreistündig angeboten werden, oder die Schüler nehmen zusammen mit anderen an den dreistündigen Gemeinschaftskunde-Grundkursen des 3. und 4. Semesters teil.

Bei Leistungs- und Grundkursen sind zwei Drittel der nach der Studentafel verfügbaren Zeit auf die vom Lehrplan vorgeschriebenen Themen zu verwenden. Ein Drittel der Zeit sollte der Vertiefung und Erweiterung dieser Themen, insbesondere der Anwendung bzw. Übertragung der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf im Lehrplan nicht genannte Räume, der Festigung von Grundwissen, der Behandlung aktueller Ereignisse oder auch einem frei wählbaren Thema vorbehalten sein.

Im Rahmen der Grund- und Leistungskurse sind Exkursionen unerlässlich, damit unmittelbare Vorstellungen von Unterrichtsgegenständen gewonnen und Untersuchungsmethoden eingeübt werden können. Pro Semester ist an ein bis zwei halb- oder ganztägige Exkursionen gedacht. Bei der Behandlung von Themen aus dem Nahraum ist eine Exkursion verpflichtend.

## 3 Unterschiede zwischen Grund- und Leistungskursen der Studienstufe

Grund- und Leistungskurse sind dem wissenschaftspropädeutischen Anspruch der Studienstufe verpflichtet. Sie lösen ihn jeweils auf unterschiedliche Weise ein.

Die *Grundkurse* in Geographie sollen durch den aktuellen Problembezug das Interesse und die Aufgeschlossenheit der Schüler für geographische Fragestellungen fördern. Thematische Zielsetzungen und exemplarische Arbeitsweisen sollen dem Schüler zeigen, daß Geographie zur Lösung von Problemen der Gegenwart einen wesentlichen Beitrag zu leisten vermag. Schwierige wissenschaftspropädeutische Aufgaben treten im Grundkurs zurück. Im Grundkurs soll in erster Linie ein Überblickswissen vermittelt werden, daher kann vertiefend und problematisierend nur an wenigen speziell dafür ausgewählten Beispielen gearbeitet werden.

Die *Leistungskurse* streben grundsätzlich ein vertieftes wissenschaftspropädeutisches Verständnis und erweiterte Spezialkenntnisse in Teildisziplinen der Geographie an, besonders in Landschaftsökologie, Stadtgeographie, Wirtschaftsgeographie, Bevölkerungs- und Sozialgeographie. Die geographischen Kenntnisse werden durch Einbeziehung von gemeinschaftskundlichem Grundwissen, fachübergreifenden Zielen und Problemstellungen ergänzt und erweitert.

Im Vergleich zu Grundkursen zielen Leistungskurse auf

- einen wissenschaftsnahen Arbeitsstil, der die Selbständigkeit der Schüler stärker fördert,
- eigenständige Planung und Durchführung von Arbeitsvorhaben,
- ein vertieftes Verständnis für Zusammenhänge im naturgeographischen und im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich,
- einen differenzierteren Umgang mit Methoden und Theorien,
- Methodenbewußtsein und verstärkte Möglichkeiten kritischer Bewertung und Stellungnahme.

## 4 Lernerfolgskontrollen in Grund- und Leistungskursen

Es erscheint wesentlich, eine weitgehende Eigenkontrolle der Leistungen durch den Schüler anzustreben. Sie wird erleichtert, wenn die einzelnen Kursthemen lernzielorientiert aufgebaut werden. Dabei sollten die Ziele nach Möglichkeit mit den Schülern gemeinsam entwickelt, zumindest aber durch den Lehrer hinreichend vor Kursbeginn erklärt und verdeutlicht werden. Nach jedem Unterrichtsabschnitt wird der Schüler auf die Möglichkeiten der Überprüfung seiner erreichten Einsichten und Fertigkeiten hingewiesen.

Zur *Bewertung des Lernerfolgs* sind heranzuziehen

- die mündliche Beteiligung unter Berücksichtigung der Aussagegehalte und der Förderung von vertiefenden Denkprozessen,
- die selbständige Analyse von Karten, Statistiken und Texten,
- Klausurarbeiten,
- Stunden-Protokolle,
- Ergebnisprotokolle und schriftliche Berichte zur Gruppenarbeit,
- Kurzreferate.

Es werden auf der Vorstufe und im Grundkurs pro Semester zwei ein- bis zweistündige Klausurarbeiten verlangt, im Leistungskurs mindestens zwei Klausurarbeiten, davon eine drei- bis vierstündige. Im dritten Semester ist im Grund- und Leistungskurs je eine Arbeit unter Abiturbedingungen (Prüffach: 3 bis 4 Zeitstunden, Leistungsfach: 4 bis 5 Zeitstunden) abzufassen. Im ersten und zweiten Semester sollte sich im Grund- und Leistungskurs mindestens eine Arbeit bereits stärker an den fachspezifischen Anforderungen der Reifeprüfung orientieren.

Die in Form von ein- bis zweistündigen Arbeiten und einer drei- bis vierstündigen Arbeit (Leistungskurs) geforderten schriftlichen Leistungsnachweise sollen eng auf die in den Kursen gesetzten Lernziele Bezug nehmen. Die einzelnen Aufgaben oder Arbeitsschritte sollten eine Operationalisierung der wesentlichen Lernziele ermöglichen. Die drei- bis vierstündige Arbeit bereitet auf die Anforderungen der Reifeprüfung vor. Eine zusammenfassende *Erörterung eines Problems anhand von vorgegebenem Material* soll deshalb im Mittelpunkt stehen.

Zusätzliche Tests zur Überprüfung verfügbaren Wissens bzw. zur Einübung von Fertigkeiten im Umgang mit Material sind zulässig, im Sinne einer Selbstkontrolle des Schülers sogar erwünscht. Ihre Bewertung kann in die laufende Kursarbeit eingehen. Ebenso können Kurzreferate eine sinnvolle Form der mündlichen Lernerfolgskontrolle sein.

# C Inhalte

## 1 Allgemeine Hinweise zur Vorstufe

Der Erdkundeunterricht im Wahlpflicht- und Wahlbereich muß sich an den Lernzielen für die Leistungs- und Grundkurse des Faches auf der Studienstufe (s. A 2) orientieren. Der Schüler soll die Möglichkeit erhalten, die von ihm auf der Studienstufe erwarteten Anforderungen einzuschätzen, um sich für seine Leistungs- und Prüffächer entscheiden zu können. Das erfordert ggf. eine Umformung und teilweise Reduktion der unter A 2 aufgeführten Ziele.

Als Folge der Unterbrechung des Erdkundeunterrichts in Klasse 10 kann es sich als notwendig erweisen, fehlende Voraussetzungen für die Bearbeitung der Themen aufzuarbeiten. Das sollte in der zur freien Verfügung stehenden Zeit geschehen (s. B 2.1). Dieser Freiraum kann außerdem dazu dienen, aktuelle Anlässe für den Unterricht zu nutzen und allgemeingeographisches Wissen zu festigen.

Im Rahmen der behandelten Themen sollen die Schüler mit den Inhalten und mit den Methoden der Geographie, aber auch allgemeinen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht werden. Topographisches Wissen ist bei allen behandelten Themen so zu erweitern und zu festigen, daß eine Einordnung in größere Räume und Zusammenhänge möglich wird. Das gilt im Wahlpflicht- und im Wahlbereich.

Im Wahlbereich der Vorstufe gilt es in besonderem Maße, die naturgeographischen Voraussetzungen für das menschliche Handeln zu verdeutlichen. Die Auswahl von Themen und Räumen soll sich möglichst an aktuellen Ereignissen orientieren.

## 2 Zum Unterricht auf der Vorstufe

### 2.1 Wahlpflichtbereich

*Gemeinsames Rahmenthema der Fächer Gemeinschaftskunde, Geschichte und Erdkunde für die gesamte Vorstufe ist „Europa“.* Die Erdkunde hat ihren fachspezifischen Beitrag zu dem Rahmenthema zu liefern. Sie führt in unterschiedliche Arbeitsweisen und -formen ein, die den Schüler befähigen, ggf. am Leistungskurs Erdkunde teilzunehmen.

Neben der allgemeinen Absprache zwischen den Fächern Gemeinschaftskunde, Erdkunde und Geschichte ist eine inhaltliche Abstimmung zwischen Gemeinschaftskunde und Erdkunde beim Thema 2.1.2 notwendig:

Wird im Erdkundeunterricht die Agrarpolitik behandelt, sollte im Gemeinschaftskundeunterricht unter dem Thema „Aspekte der westeuropäischen Integration“ die Industriepolitik im Vordergrund stehen und umgekehrt (s. Lehrplan Gemeinschaftskunde vom 13. Juni 1984, S. 2).

Für das Rahmenthema „Europa“ sind die folgenden drei Themen verbindlich:

#### 2.1.1 Übersicht über den europäischen Raum

- Großgliederung (Großräume, Naturräume, Kulturräume) im Zusammenhang mit den raumwirksamen Kräften
- Staatliche Gliederung und Grenzen
- Politische und wirtschaftliche Zusammenschlüsse in Europa
- Internationale Verflechtungen und Abhängigkeiten

#### 2.1.2 Wirtschaftsstrukturen und -prozesse in Europa

*Landwirtschaftliche Strukturen und Prozesse*

- Probleme ausgewählter europäischer Länder
- Agrarpolitik in West- und Osteuropa

oder

*Industriewirtschaftliche Strukturen und Prozesse*

- Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft bei Planung von Industriestandorten in EG-Ländern und RGW-Ländern
- Probleme ausgewählter Regionen der EG

#### 2.1.3 Regionale Disparitäten und Regionalpolitik in Europa

(insbesondere EG)

- Ausgewählte strukturschwache Regionen (Einordnung und Merkmale)
- Aufgaben des Europäischen Regionalfonds
- Maßnahmen und Wirksamkeit der Regionalpolitik
- Auswirkungen der Gastarbeiterpolitik in Europa (Herkunfts- und Aufnahmeländer)

## 2.2 Wahlbereich: Ergänzungskurse und zusätzliches Wahlfach

### 2.2.1 Erstes Semester

Kurse des Wahlbereichs dienen Schülern als Einführung in die Arbeitsbedingungen eines Leistungs- oder Prüfungsfaches Erdkunde

*Themenbereich: Formende Kräfte der Erde*

*Ziele:*

- Naturgewalten als Begrenzung und Herausforderung menschlichen Lebens auf der Erde erkennen.
- Zusammenhänge zwischen formenden Kräften und Entscheidungsprozessen des wirtschaftenden Menschen erkennen und bewerten.
- Grundlagenwissen über die formenden Kräfte der Erde wiedergeben können.
- Die vielfältige Ausprägung von Naturereignissen und ihre unterschiedliche Bedeutung (Gefahr und Gunst) in verschiedenen Räumen erkennen und bewerten.

*Unterrichtsthemen:*

- Vulkane, Erdbeben und Plattentektonik bei der Formung der Erdoberfläche
- Atmosphärische Zirkulation und ihre Wirkung auf Orkane, Wirbelstürme und Starkregen
- Wirkung des Wassers bei der natürlichen Gestaltung der Erdoberfläche.

Die drei Unterrichtsthemen des Bereichs „Formende Kräfte der Erde“ zeigen die positiven und negativen Folgen natürlicher Kräfte. Eines der Unterrichtsthemen soll den Schwerpunkt des Semesters bilden. Dieses Thema ist so anzulegen, daß die Auswirkung der natürlichen Kräfte für das Leben und die Wirtschaft des Menschen verdeutlicht wird. Als Einstieg eignen sich aktuelle und historische Naturkatastrophen.

### 2.2.2 Zweites Semester

*Themenbereich: Erschließung von Räumen*

*Ziele:*

- Grundlagen für die Erschließung von Naturräumen und extensiv genutzten Räumen der Erde erarbeiten.
- Natürliche Grenzen der Ökumene als nur unter großen Anstrengungen für den Menschen überschreitbar erkennen.
- Zusammenhänge zwischen gezielter wirtschaftlicher Inwertsetzung und wirtschaftlichen Interessen der Länder herstellen.
- Ökologische Folgen der Inwertsetzung von Räumen als Probleme erkennen und in kritischer Distanz beurteilen.

*Unterrichtsthemen:*

- Sibirien – ein Entwicklungsgebiet der UdSSR
- Polarregion Alaska – Inwertsetzung durch Erdölförderung
- Australien – Probleme der Inwertsetzung von Trockenräumen

Die drei ausgewählten Regionen erscheinen mit ihren extremen Existenzbedingungen und Erschließungsmöglichkeiten besonders geeignet, dem Schüler die Maßnahmen des Menschen auf dem Hintergrund der natürlichen Voraussetzungen und der wirtschaftlichen und ökologischen Folgen zu verdeutlichen. Hierbei sollen dem Schüler die naturabhängigen Schwierigkeiten für den wirtschaftenden Menschen aufgezeigt werden. Zwei der drei Themen sind verbindlich, eines der beiden gewählten Themen sollte den Schwerpunkt bilden.

### 3 Allgemeine Hinweise zur Studienstufe

Auf der Grundlage der Fachkonzeption (s. A.1) ergibt sich im Zusammenhang mit der Problemorientierung und des wissenschaftspropädeutischen Ansatzes eine Gliederung der vier Semester der Studienstufe nach allgemeingraphischen Gesichtspunkten in folgende vier Teilbereiche:

- *Landschaftsökologie,*
- *Stadtentwicklung und Raumplanung,*
- *Wirtschafts- und verkehrsgeographische Probleme in Industrie- und Agrarregionen,*
- *Sozial- und Bevölkerungsgeographie in Entwicklungsländern im Vergleich zu Industrieländern.*

Dabei soll die Beschäftigung mit der Landschaftsökologie zugleich Kenntnisse naturgeographischer Zusammenhänge vermitteln sowie Umweltbewußtsein entwickeln und fördern helfen. Stadtentwicklung und Raumplanung führen den Schüler auf die Probleme seines engeren städtischen Lebensraumes hin und zeigen Instrumentarien und Wege für Problemlösungen auf. Die Behandlung wirtschafts- und verkehrsgeographischer Probleme soll die Erkenntnisse der ersten beiden Teilbereiche ergänzen durch die Erarbeitung großräumiger Zusammenhänge und Abhängigkeiten und das Aufspüren der jeweils wirksamen Kräfte. Der vierte Teilbereich schließlich soll in der Gegenüberstellung der sozialen und bevölkerungsgeographischen Probleme der Entwicklungsländer zu denen der Industrieländer auf weltumspannende Probleme hinführen.

Das Ziel des Unterrichts ist es, jeweils Grundwissen zu schaffen, das die Schüler befähigt, aktuelle Raumbeispiele selbständig unter vorgegebenem Aspekt zu bearbeiten. Aufgrund des problemorientierten Ansatzes (s. A.1) verbietet es sich jedoch, eine vollständige systematische Abhandlung der Teilbereiche vorzunehmen.

Die Reihenfolge der Teilbereiche ist verbindlich. Diese Festsetzung gewährleistet, daß die erforderlichen Voraussetzungen aus den Teilbereichen der Erdkunde und den Auflagen der Gemeinschaftskunde für jedes Thema zur Verfügung stehen. Ebenso ist die Zuordnung von Räumen zu den vier Teilbereichen (s. Übersicht C.4) bindend.

Jedem Teilbereich sind mehrere Schwerpunkte zugeordnet, z.B. der Landschaftsökologie die Schwerpunkte: Ökologisches Gleichgewicht, natürliches Raumpotential und Möglichkeiten der Menschen zur Lebensgestaltung. Der Lehrer wählt einen Schwerpunkt aus. Mit dem von ihm gewählten Thema sind dann die zu dem Schwerpunkt gehörigen Lernziele für den Kurs verbindlich. *Innerhalb eines Semesters ist einer der drei vorgeschlagenen Schwerpunkte verbindlich.* Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die beiden anderen Schwerpunkte in den Unterricht einzubeziehen. Die zu behandelnden *Fallbeispiele müssen in jedem Fall die bei dem Teilbereich angegebenen Räume decken.* Darüber hinaus sollten die Interessenlage der Schüler, die Materiallage und die Aktualität angemessen berücksichtigt werden.

Das Thema Stadtentwicklung und Raumplanung eignet sich in besonderem Maße für eigene Erkundungen der Schüler sowie für Realbegegnungen. Diese Möglichkeiten sollten für die Unterrichtsgestaltung voll genutzt werden. Damit es bei Schulen mit mehreren Leistungs- und Grundkursen nicht zu einer Überlastung örtlicher Gremien und Einrichtungen kommt, empfiehlt sich unter diesen Voraussetzungen, im Grundkurs das Thema Stadtentwicklung und Raumplanung erst im 3. Semester zu bearbeiten.

*Im Leistungsfach Erdkunde sind die Teilbereiche „Wirtschaft“ und „Gesellschaft“ unter Beachtung der Rahmenrichtlinien Gemeinschaftskunde (Hamburg, Amt für Schule, 1981) zu behandeln.* Um eine möglichst enge Verbindung zu den Teilbereichen der Erdkunde zu erreichen, sind die Lernziele für den Einsatz im Leistungskurs Erdkunde neu formuliert worden (s. C 5.1.4 und 5.2.4). Diese Lernziele sind für die Erarbeitung der erdkundlichen Teilbereiche „Landschaftsökologie“ (bzw. „Wirtschafts- und verkehrsgeographische Probleme . . .“) und „Stadtentwicklung und Raumplanung“ *zusätzlich zu den Erdkundelernzielen verbindlich.*

Der Teilbereich „Wirtschaft“ wird im Zusammenhang mit Landschaftsökologie im 1. Semester, im Zusammenhang mit wirtschafts- und verkehrsgeographischen Problemen evtl. auch im 3. Semester erarbeitet. Im 1. Semester sollte der Schwerpunkt auf dem Gemeinschaftskundethema „Wirtschaftliches Wachstum“ liegen, um das Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie vertiefter ansprechen zu können. Im 3. Semester kommt außerdem das Thema „Konjunktur- und Stabilitätspolitik“ in Frage, dessen Kenntnis für das Verstehen der Entwicklung in Industrie- und Agrarregionen wichtig ist.

Der Teilbereich „Gesellschaft“ wird im Zusammenhang mit Stadtentwicklung und Raumplanung im 2. Semester behandelt.

## 4 Übersicht über Schwerpunkte und Realisierungsräume in den verschiedenen Semestern der Studienstufe

Teilbereiche	alternativ zu behandelnde Schwerpunkte (jeweils einer davon verbindlich)			Umsetzung der Auflage im Leistungskurs für den Bereich Gemeinschaftskunde
	1	2	3	
<b>1. Semester</b> Landschaftsökologie	<b>1.1 Ökologisches Gleichgewicht</b> – Naturfaktoren – Eingriffe durch den Menschen	<b>1.2 Natürliches Raumpotential</b> – Befriedigung der Existenzbedürfnisse des Menschen – Gezielte Inwertsetzung	<b>1.3 Möglichkeiten des Menschen zur Lebensgestaltung</b> – Modellvorstellungen zu Humanökosystemen und Tragfähigkeit – Begrenztheit der Ressourcen	Inhalte und Lernziele des Teilbereichs „Wirtschaft“ in der Gemeinschaftskunde* sind im 5stündigen Leistungskurs Erdkunde themenbezogen einzubauen (evtl. auch im 3. Semester möglich).
Räume der Realisation	Nahraum im Vergleich zu weltweiten Beispielen			
<b>2. Semester</b> Stadtentwicklung und Raumplanung	<b>2.1 Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> – historisches Wachstum und städtisches Milieu – Lebensstandard und Lebensqualität von Räumen	<b>2.2 Gewachsene und geplante Zentren</b> – Schaffung von Erholungsräumen – Entwicklung von strukturschwachen Räumen	<b>2.3 Raumplanung als Steuerung der Inwertsetzung von Räumen</b> – Raumpotential als Existenzgrundlage der Bevölkerung – Umwelterhaltung als Natur-, Landschafts- und Milieuschutz	Inhalte und Lernziele des Teilbereichs „Gesellschaft“ in der Gemeinschaftskunde* sind im 5stündigen Leistungskurs Erdkunde themenbezogen einzubauen.
Räume der Realisation	Mitteleuropa mit Ausblick auf West- und Osteuropa			
<b>3. Semester</b> Wirtschafts- und verkehrsgeographische Probleme in Industrie- und Agrarregionen	<b>3.1 Agrare Landnutzung</b> – Natürliches Potential – Absatzverhältnisse und Handelsverflechtungen mit Industriegebieten	<b>3.2 Industrielle Entwicklung</b> – Standorte und Nutzungskonflikte – Erschließung strukturschwacher ländlicher Räume	<b>3.3 Verkehrserschließung in Agrar- u. Industrieräumen</b> – Grad der wirtschaftlichen Entwicklung – Natürliches und wirtschaftliches Raumpotential	Pflichtaufgabe „Politik“: In der Gemeinschaftskunde muß der Schüler einen Grundkurs mit dieser Thematik belegen.
Räume der Realisation	Mitteleuropa und bedeutende außereuropäische Wirtschaftszentren (USA/UdSSR/China/Japan)			
<b>4. Semester</b> Sozial- und Bevölkerungsgeographie in Entwicklungsländern im Vergleich zu Industrieländern	<b>4.1 Bevölkerungswanderungen</b> – Entwicklung von Ballungsräumen – wirtschaftliche Konzentration	<b>4.2 Bevölkerungsentwicklung</b> – Mobilität – Verstädterung	<b>4.3 Verdichtungsräume als Aktivräume</b> – stadtgeographische Wandlungen und Umwertungen – soziale und wirtschaftliche Differenzierung	Pflichtaufgabe „Internationale Politik“: In der Gemeinschaftskunde muß der Schüler einen Grundkurs mit dieser Thematik belegen.
Räume der Realisation	Außereuropäische Entwicklungsregionen im Vergleich zu Europa			

## 5 Ausführung der Themen und Lernziele

Zu jedem der vier Teilbereiche zeigt der Lehrplan drei Möglichkeiten der Umsetzung auf, aus denen das Schwerpunktthema des jeweiligen Semesters gewählt werden kann. Die drei angegebenen Möglichkeiten gelten gleichermaßen für Grund- und Leistungskurse.

Jedes Schwerpunktthema wird im folgenden durch drei Komponenten gekennzeichnet. Wechselwirkungen der Komponenten werden in einem Beziehungsdreieck veranschaulicht. Die unterstrichene Komponente ist für das Schwerpunktthema bestimmend. Die drei Schwerpunktthemen eines Teilbereichs zielen auf ein im wesentlichen gleiches Grundwissen und sind daher austauschbar. Das an erster Stelle angegebene Schwerpunktthema ist in der Regel in Lernbüchern und Unterrichtsmaterialien besonders gut berücksichtigt.

Um eine weitgehende Kenntnis des Erdganzen im Laufe der Oberstufe zu erreichen, werden Räume zur Realisierung verbindlich vorgeschrieben. Durch die Zuordnung des vorgeschriebenen Raumes und der kennzeichnenden Lernziele zu dem ausgewählten Schwerpunktthema wird das Thema für den Unterricht näher bestimmt. Von den Lernzielen ausgehend, sollten zum Abschluß des Kurses ein Transfer auf andere Räume und ein Überblick über die Verallgemeinerungsfähigkeit der gewonnenen Grundeinsichten vermittelt werden. Dabei ist auch die Rolle der politischen Dimension von Regionen und Ländern zu verdeutlichen.

Wird z. B. im Rahmen des Themas „1.1 Ökologisches Gleichgewicht“ die Gefährdung des Waldes als Ökosystem behandelt, so kann das zunächst an Beispielen aus dem Nahraum geschehen. Es sollte aber nicht versäumt werden, auf die weltweite Waldverbreitung einzugehen, die ökologisch bedingten Differenzierungen in Aufbau und Zusammensetzung zu behandeln und damit auch die unterschiedliche Labilität und Stabilität von Wald-Ökosystemen aufzuzeigen.

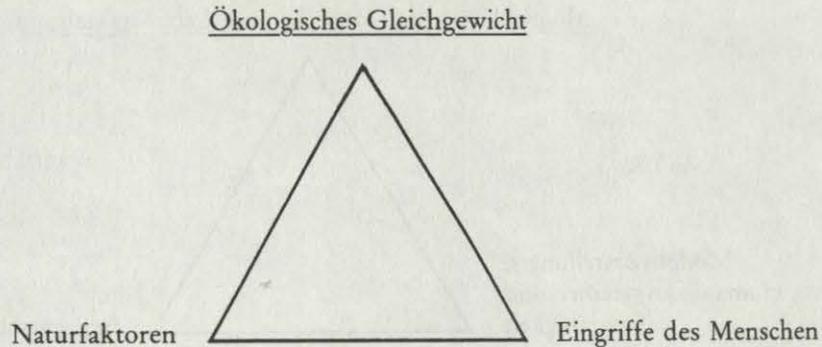
Nur so kann es gelingen, dem Schüler neben einem vertieften Grundwissen und Methodenbewußtsein auch ein Überblickswissen zu seiner eigenen Orientierung zu vermitteln. Dazu gehört auch ein systematisches, lerneffektives Einüben topographischer Kenntnisse.

Komplexe Fragestellungen und regionalgeographische Zusammenfassungen können ergänzend in dem frei verfügbaren Drittel des jeweiligen Semesters aufgegriffen werden.

## 5.1 Erstes Semester

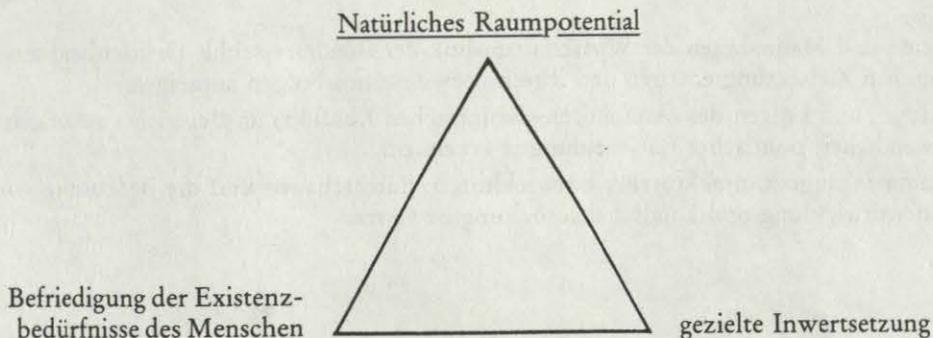
Teilbereich: *Landschaftsökologie* mit dem Teilbereich „Wirtschaft“ (s. 5.1.4)

### 5.1.1 Schwerpunktthema:



- Wirkungsweise und Gesetzmäßigkeiten der Wechselwirkungen der Naturfaktoren analysieren und als Bestandteile natürlicher Ökosysteme verstehen.
- Die Nutzung der Erdoberfläche durch den Menschen als Eingriff in das ökologische Gleichgewicht deuten und die daraus folgenden Abhängigkeiten und Grenzen menschlichen Handelns bewerten können.
- Die Forderung der ökologischen Nachhaltigkeit in der Bodennutzung (Forstwirtschaft, Biologische Landwirtschaft) und des Recycling in der Rohstoffverarbeitung (Bergbau, Industrie) begründen und Maßnahmen zu ihrer Durchführung angeben.
- Interessenkonflikte zwischen kurzfristigem ökonomischen Rentabilitätsdenken und der ökologischen Nachhaltigkeit aufzeigen und an Fallbeispielen möglichst angemessene, ausgewogene und begründete Entscheidungen fällen.
- Die Notwendigkeit von Natur-, Landschafts- und Umweltschutz aus den Zusammenhängen und Prozeßabläufen in den Ökosystemen begründen.

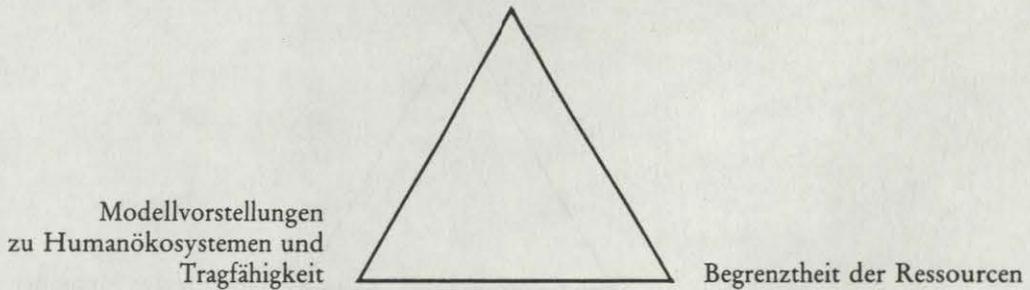
### 5.1.2 Schwerpunktthema:



- Möglichkeiten zur Erfassung des Raumpotentials im Hinblick auf die Befriedigung der Existenzbedürfnisse des Menschen kennen und anwenden.
- Verschiedene Methoden der Inwertsetzung des natürlichen Raumpotentials für die Nutzung durch den Menschen abwägen und ihren Einfluß auf Erhaltung der Natur überwachen.
- In den heutigen Kulturlandschaften die Wandlungsprozesse, die zu ihrer Inwertsetzung führten, aufzeigen, bewerten und daraus gewonnene Erkenntnisse anwenden.
- Eine einseitige Inwertsetzung von Räumen für die menschliche Nutzung als Gefahr für die Landschaftserhaltung und als mögliche Zerstörung von (Human-)Ökosystemen erkennen.

### 5.1.3 Schwerpunktthema:

#### Möglichkeiten des Menschen zur Lebensgestaltung



- Bevölkerungswachstum und Grenzen der Ökumene als sich wechselseitig bedingend erkennen und daraus Folgerungen für die Tragfähigkeit der Erde und der Erhaltung von Humanökosystemen ableiten.
- Weltweite Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung und Nahrungsgrundlage und ihre unterschiedliche Ausprägung in den verschiedenen Räumen der Erde erkennen und bewerten.
- Die unterschiedliche Ausprägung der Grenze der Ökumene kennen und den Eingriff des Menschen an dieser Grenze als gefährvoll für das ökologische Gleichgewicht bewerten.
- Das Modell des „Teufelskreises“ auf das Übervölkerungsproblem anwenden, Lösungsansätze angeben und deren politische Probleme diskutieren.
- Die Rolle von Modellvorstellungen in der Landschaftsökologie kennen und ihre Aussagefähigkeit kritisch bewerten.

### 5.1.4 Lernziele für den Teilbereich „Wirtschaft“ im Rahmen des Leistungskurses Erdkunde

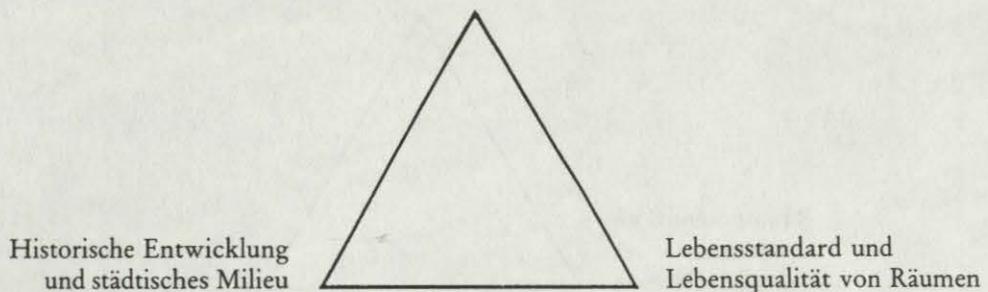
- Die Prinzipien grundsätzlich unterschiedlicher Wirtschaftsordnungen (Marktwirtschaft und Zentralgelenkte Verwaltungswirtschaft) und ihre Auswirkungen auf wirtschaftsräumliche Entwicklung und Umweltgestaltung erkennen.
- Instrumente und Maßnahmen der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland aus ihrer sozialen und ökonomischen Zielsetzung erklären und ihre raumwirksamen Folgen aufzeigen.
- Die Ursachen und Folgen des ökonomisch-ökologischen Konflikts an Beispielen aufzeigen und bewerten und die Notwendigkeit politischer Entscheidungen erkennen.
- Die Zusammenhänge konjunktureller Entwicklungen durchschauen und die Bedeutung von Innovationen für Wirtschaftsentwicklung und Landschaftserhaltung bewerten.

## 5.2 Zweites Semester

Teilbereich: *Stadtentwicklung und Raumplanung* mit dem Teilbereich „Gesellschaft“ (s. 5.2.4)

### 5.2.1 Schwerpunktthema:

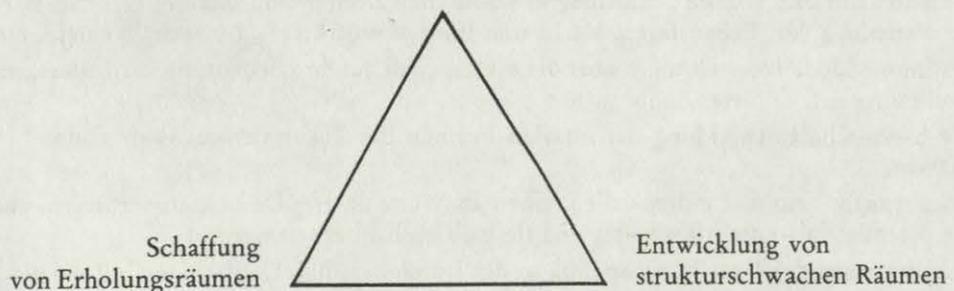
#### Stadtentwicklung und Stadtplanung



- Merkmale städtischer Ballungsräume aufzeigen und Vorstellungen über städtische Lebensqualität und Möglichkeiten der Befriedigung der Daseinsgrundbedürfnisse bewerten.
- Städtische Ballungsräume von der Entwicklung und Ausstattung her als Räume mit vielseitigen Wirtschaftsfunktionen erkennen, die sowohl für Industrie als auch Handel erhebliche Fühlungsvorteile anbieten.
- Räumliche Disparitäten als Folge der einseitigen Ballung von Wirtschaftsfunktionen in Verkehrsgunsträumen aufzeigen und deren Einfluß auf unterschiedliche Lebensqualität angeben.
- Die geänderten Auffassungen und Einstellungen zu Umwelt und städtischem Milieu aufzeigen und daraus allgemeine Planungskriterien und spezielle Sanierungsmaßnahmen ableiten.

### 5.2.2 Schwerpunktthema:

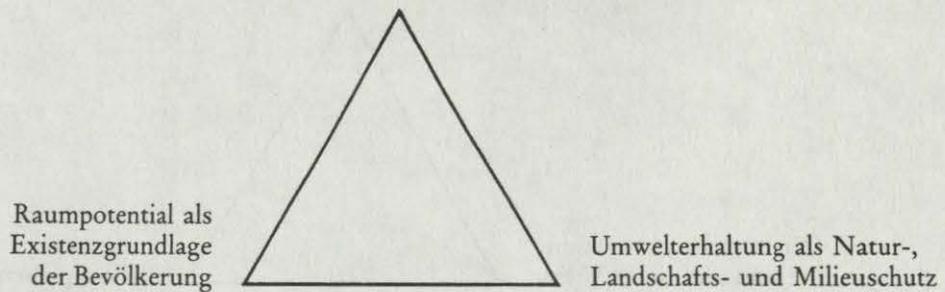
#### Gewachsene und geplante Zentren



- Den Begriff „Zentraler Ort“ erklären und Merkmale zur Kennzeichnung zentraler Funktionen angeben.
- Die Hierarchie zentraler Orte als Instrument räumlicher Ordnung und Planung beschreiben und anwenden können.
- Zentrale Orte und Entwicklungsachsen als Instrument für Förderungsmaßnahmen strukturschwacher Räume begreifen.
- Die Notwendigkeit der Bündelung zentraler Funktionen in Ballungsräumen erkennen und begründen.
- Erholungsräume aus den Ansprüchen der Ballungsgebiete herleiten und deren Zuordnung zu zentralen Orten und Entwicklungsachsen im Sinne von gleichrangigen Ergänzungsräumen bewerten.

### 5.2.3 Schwerpunktthema:

#### Raumplanung als Steuerung der Inwertsetzung von Räumen



- Raumplanung als mögliche Steuerung der Entwicklung von Räumen und als Bereich der Konfliktaustragung erkennen.
- Die Bedeutung des Raumpotentials für die Inwertsetzung von Räumen durch wirtschaftliche Nutzung erkennen und ihren Einfluß auf andere Daseinsfunktionen bewerten.
- Verschiedene Arten der Inwertsetzung von Räumen wie landwirtschaftliche Nutzung, Industrialisierung, touristische und verkehrsmäßige Erschließung auf ihre Eingriffe in die Umwelt und mögliche Auswirkungen hin überprüfen und gegeneinander abwägen.
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Umwelt als Bedingung einer nachhaltigen, dauerhaften Existenzgrundlage der Bevölkerung erkennen und bei Planungen berücksichtigen.

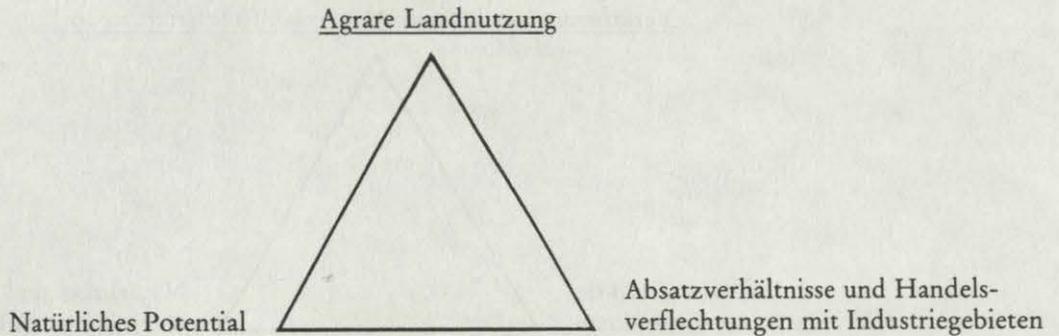
### 5.2.4 Lernziele, für den Teilbereich „Gesellschaft“ im Rahmen des Leistungskurses Erdkunde

- Sozialstruktur und soziale Schichtung in städtischen Zentren und Ballungsgebieten Mitteleuropas als Ergebnis der Verteilung von Lebenslagen, Macht und Einflußmöglichkeiten innerhalb einer Gesellschaft erkennen.
- Bestimmte Modellvorstellungen über die Gesellschaft auf ihre Bedeutung für Planungen im Verdichtungsraum (Ballungsgebiet, Zentrum) untersuchen.
- Die historische Entwicklung der sozialen Formen des Zusammenlebens in städtischen Verdichtungsräumen erfassen.
- Sozialstaatsprinzip und individuelle Freiheit als Werte unserer Demokratie erkennen und die daraus entstehenden Konflikte als kompromißfähig und deshalb aushaltbar erfahren.
- Auswirkungen der Gesellschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland auf die moderne Stadtentwicklung und Raumordnung aufzeigen.

### 5.3 Drittes Semester

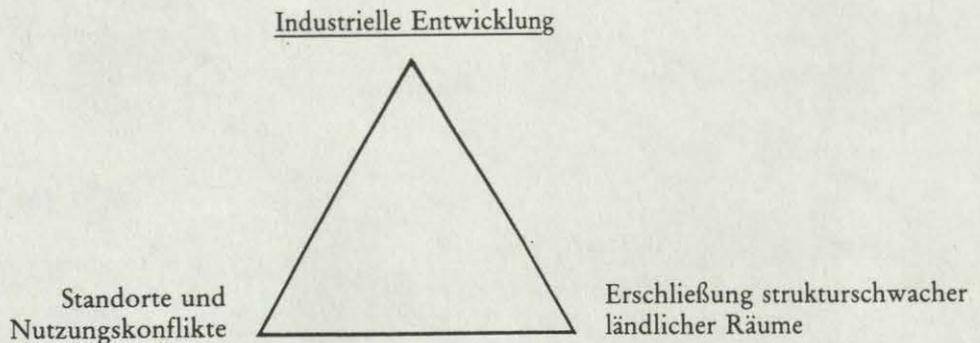
*Teilbereich: Wirtschafts- und verkehrsgeographische Probleme in Industrie- und Agrarregionen*

#### 5.3.1 Schwerpunktthema:



- Natürliche Voraussetzungen für die Landwirtschaft kennen. Natürliche Gunst- und Ungunsträume beschreiben und die Abhängigkeit der Landwirtschaft von den natürlichen Voraussetzungen und technischen Möglichkeiten kennzeichnen.
- Strukturprobleme der Landwirtschaft insbesondere in den Industriestaaten erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.
- Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährungssituation, Beschäftigungsstruktur, Landschaftspflege und Erhaltung des natürlichen Potentials in unterschiedlichen Volkswirtschaften bestimmen.
- Probleme der regionalen Unterschiede in der Nahrungserzeugung und die daraus entstehenden Absatzverhältnisse und Handelsverflechtungen mit Industriegebieten erkennen und bewerten.

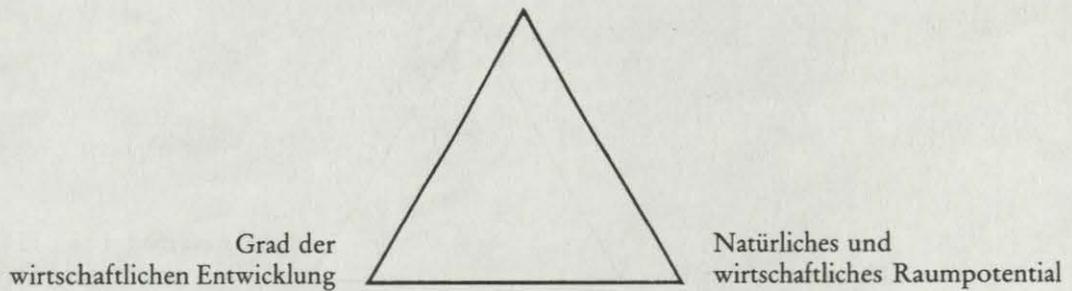
#### 5.3.2 Schwerpunktthema:



- Grad und Umfang der Verkehrserschließung zwischen Rohstoff- und Industrieräumen sowie Absatzmärkten als eine Voraussetzung für industrielle Entwicklung erkennen.
- Möglichkeiten der industriellen Entwicklung strukturschwacher Räume aufgrund ihrer Verkehrslage abschätzen.
- Die Bedeutung des Vorhandenseins bzw. der Möglichkeit zur Beschaffung von Rohstoffen für die Standortwahl und Konkurrenzfähigkeit erkennen.
- Die Bedeutung von Innovationen, Unternehmerentscheidungen und administrativen Vorgaben für die Industrialisierung eines Raumes und deren Auswirkung auf Raumentwicklung bestimmen.
- Strukturen, Entwicklungen und Wandlungen in Räumen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Wirtschaftspotential deuten und Vorstellungen und Möglichkeiten für Industrialisierungsprozesse in strukturschwachen Räumen angeben.

### 5.3.3 Schwerpunktthema:

#### Verkehrerschließung in Agrar- und Industrieräumen

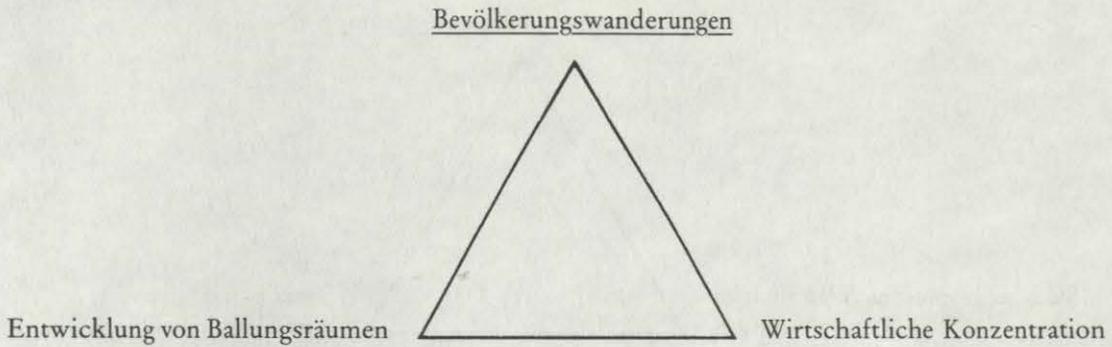


- Natürliches und wirtschaftliches Raumpotential als Grundlagen für Verkehrerschließung erkennen.
- Kriterien für die Notwendigkeit eines Ausbaus von Verkehrswegen in Agrar- und Industrieräumen entwickeln können.
- Den Grad wirtschaftlicher Verflechtung in Relation zum Ausbau des Verkehrs- und Informationsnetzes bestimmen können.
- Wesentliche Phasen der Verkehrerschließung im Hinblick auf eine Raumentwicklung angeben können.
- Verkehrsnetze einerseits in ihrer Bedeutung für wirtschaftliche Erschließung und Konzentration, andererseits in ihren Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt bewerten.

## 5.4 Viertes Semester

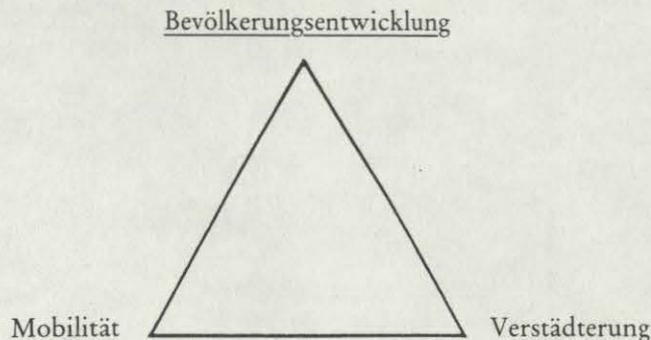
*Teilbereich: Sozial- und Bevölkerungsgeographie in Entwicklungsländern im Vergleich zu Industrieländern*

### 5.4.1 Schwerpunktthema:



- Quell- und Zielgebiete von Bevölkerungswanderungen bestimmen und Push- und Pull-Faktoren als Ursachen nachweisen.
- Industrialisierung als eigengesetzlichen Prozeß, verbunden mit wirtschaftlicher Konzentration, verstehen und ihre Bedeutung für die Entwicklung von ländlichen Räumen einerseits und Ballungsräumen andererseits abschätzen.
- Bevölkerungswanderungen im Zusammenhang mit Industrieansiedlung als Auslöser für die Entwicklung von Ballungsräumen erkennen.
- Konzentration wirtschaftlicher Macht durch Industrieansiedlung und Ausbau des tertiären Sektors in Ballungsräumen als Auslöser von sozialen Veränderungen und Bevölkerungswanderungen begreifen.
- Probleme durch technische und finanzielle Entwicklungshilfe und gezielte Entwicklungsprojekte im Hinblick auf eine ausgeglichene regionale Entwicklung erkennen und Lösungswege vorschlagen.

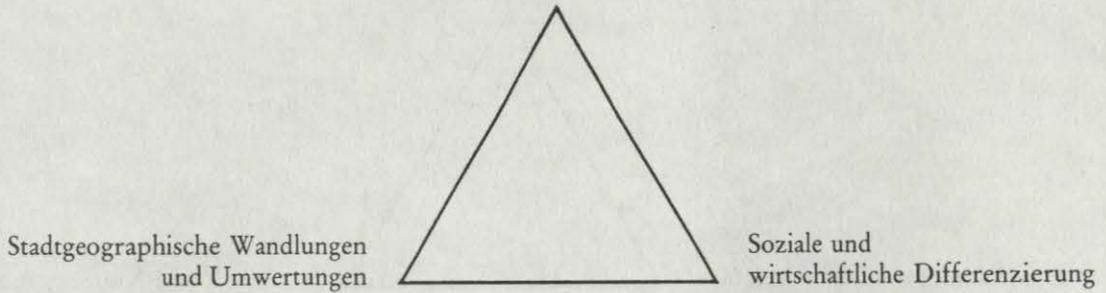
### 5.4.2 Schwerpunktthema



- Die Entwicklung von Geburten- und Sterberate aus natürlichen und soziokulturellen Faktoren begründen können und aus dem Verhältnis beider Größen Trends für die natürliche Bevölkerungsentwicklung ablesen können.
- Folgen von Bevölkerungswanderungen für die Nutzung und Entwicklung von Räumen erkennen und bewerten.
- Verstädterung als Ergebnis der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Mobilität der Bevölkerung deuten.
- Das Verhältnis zwischen Bevölkerungsentwicklung und Tragfähigkeit in unterschiedlichen Räumen sowie weltweit analysieren.
- Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Selbsthilfe der Entwicklungsländer und innerhalb von Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik der Industrieländer aufzeigen.

### 5.4.3 Schwerpunktthema

#### Verdichtungsräume als Aktivräume



- Merkmale von Verdichtungsräumen angeben können und ihre Zusammenhänge mit der wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung der Bevölkerung in der Region aufzeigen.
- Zuwanderung, innerstädtische Mobilität und soziale Segregation als Ursachen für die ständigen funktionalen Wandlungen in jungen Wachstumspolen herausarbeiten.
- Die Beeinflussbarkeit von Aktivräumen und Wachstumspolen durch internationale Verflechtungen für regionale und lokale Entwicklungen bewerten.
- Machtpolitische Einwirkungen der Industrieländer auf die Entwicklungsländer nachweisen und daraus Folgerungen für eine sinnvolle Entwicklungspolitik ziehen.

*Adl.: Z-V/HH  
9-2 (1984)*

F R E I E U N D H A N S E S T A D T H A M B U R G  
BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG  
AMT FÜR SCHULE

Fernsprecher 2 91 88-1  
Durchwahl 2 91 88- 2300  
Behördennetz 9.68 "  
Sitz: Hamburger Straße 31

Behörde für Schule und Berufsbildung, Postfach 76 10 48, 2000 Hamburg 76

Verteiler:

An die Fachvertreter Erdkunde  
an allen

Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien  
und Gesamtschulen

über die Schulleitungen

zur Vorlage an alle Erdkunde-  
kollegen.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Datum

S 62

30. Oktober 1985

Betreff Leistungskurs Erdkunde in der Studienstufe

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

die Diskussion über die Gestaltung des Leistungskurses im  
3. und 4. Halbjahr nach dem neuen Lehrplan Erdkunde für die  
Studienstufe ist weitergeführt worden und hat folgendes Er-  
gebnis gebracht:

